

Kommunales JobCenter
SGB II - Monatsbericht

Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen.....	2
1.1.	Entwicklung der Fallzahlen.....	2
1.2.	Arbeitslosenquote	2
1.3.	Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
1.4.	Selbstständige.....	3
1.5.	Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6.	Regionalvergleich.....	3
1.7.	Ukrainische Geflüchtete	4
1.8.	Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern	4
2.	Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit.....	5
2.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
2.2.	Arbeitslosenquote im Vergleich	6
2.3.	SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG).....	6
2.4.	Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	7
2.5.	Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen	7
3.	Kennzahlen im Fokus	9
3.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	9
3.2.	Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.3.	Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren.....	10
3.4.	SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
3.5.	Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4.	Regionalvergleich	12
4.1	Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit.....	12
4.2	Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit.....	12
5.	Struktur der ukrainischen Geflüchteten.....	13
5.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	13
5.2.	Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	14
5.3.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	15
5.4.	Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen	15
6.	Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern	16
6.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	16
6.2.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	16
7.	Glossar.....	16

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im Monatsbericht Februar 2023 ist weiterhin eine leichte Steigerung der Zahlen bezüglich der Arbeitslosenquote sowie der absoluten Zahlen der arbeitslosen Personen im SGB II zu verzeichnen. Im SGB III und im Gesamtüberblick bleiben diese Zahlen jedoch stabil bzw. sinken leicht. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften sind leicht gesunken.

Die weiteren politischen Entwicklungen und die Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 sind zusätzliche Faktoren, die eine belastbare Prognose der Entwicklung nicht zulässt. Aus diesem Grund werden sich die Zahlen in den verschiedenen Bereichen in den kommenden Monatsberichten noch verändern.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Februar 2023 bei 4,8 % (SGB II 3,2 % und SGB III 1,6 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 4.783 und verteilt sich auf 3.185 Arbeitslose im SGB II und 1.598 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Januar 2023 eine Zunahme um insgesamt 6 Personen (SGB II + 44 Personen und SGB III -38 Personen).

Bundesweit blieb die Arbeitslosenquote im Februar 2023 auf 5,7 % (SGB II 3,7 % und SGB III 2,0 %). Die hessische Arbeitslosenquote blieb im Februar 2023 bei 5,2 % (SGB II 3,5 % und SGB III 1,7 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Februar 2023 auf 4.718 und verzeichnete somit eine Abnahme um 5 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 9.811 Personen. Im Vergleich zum Januar 2023 sank die Personenanzahl um 56 Personen. Von den im Februar 2023 gemeldeten 9.811 Personen waren 6.691 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.185 Personen als arbeitslos und 3.506 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.185 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 53,3 % weiblichen und 46,7 % männlichen Geschlechts.

1.4. Selbstständige²

Für den Februar 2023 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 107 Personen. Im Vergleich zum Januar 2023 stieg die Anzahl um einen leistungsbeziehenden Selbstständigen. Im Vorjahresvergleichsmonat Februar 2022 waren es 122 Selbstständige.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Februar 2023 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 2,6 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 258 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,2 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 2,9 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat Februar 2023 sind es aktuell 2.031 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.031 Personen sind 639 unter 15 Jahren und 1.392 zwischen 15 und 65 Jahren.

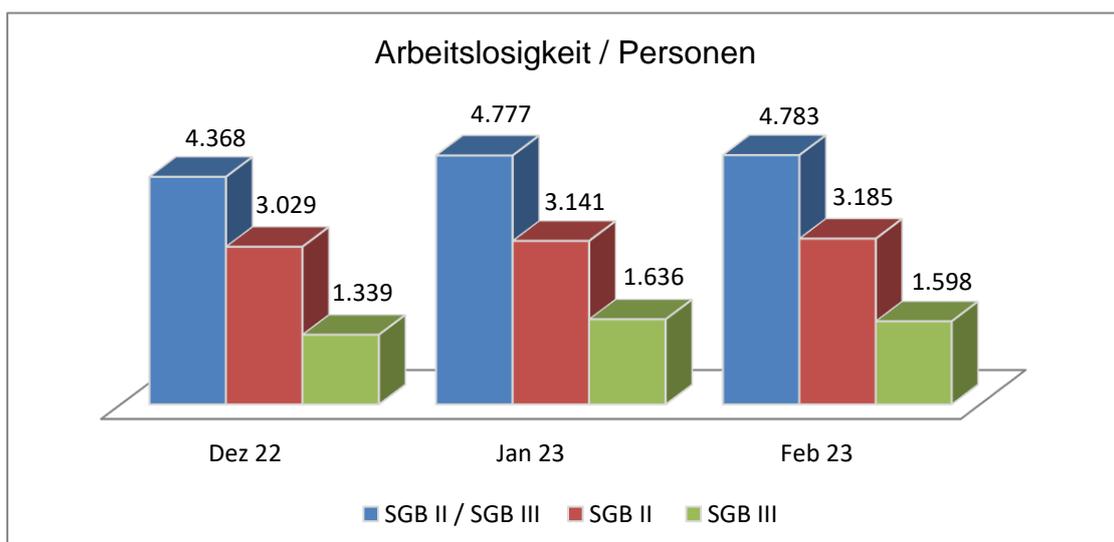
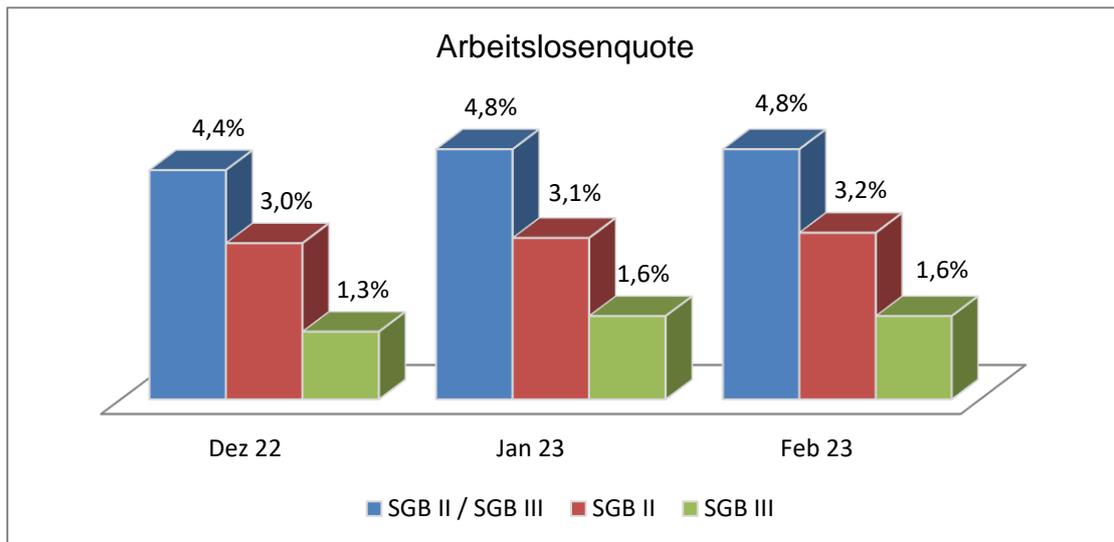
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im Februar 2023 auf 979.

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

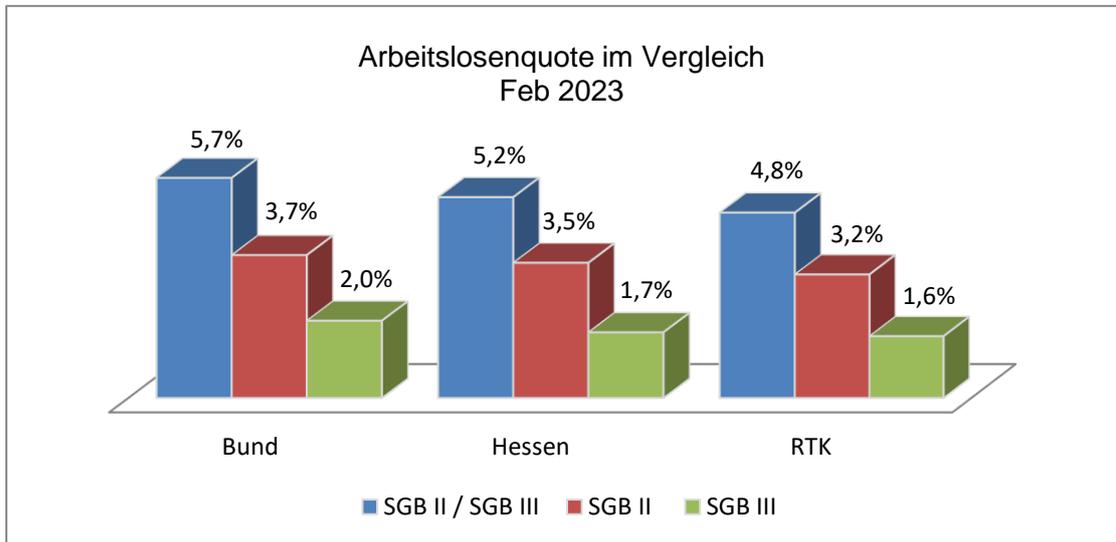
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Februar 2023 im RTK bei 1.817 Personen. Hiervon sind 1.184 Personen erwerbsfähig. Von den 1.184 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 255 erwerbstätig; davon 160 sozialversicherungspflichtig und 95 geringfügig beschäftigt. 386 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 62,50 %.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

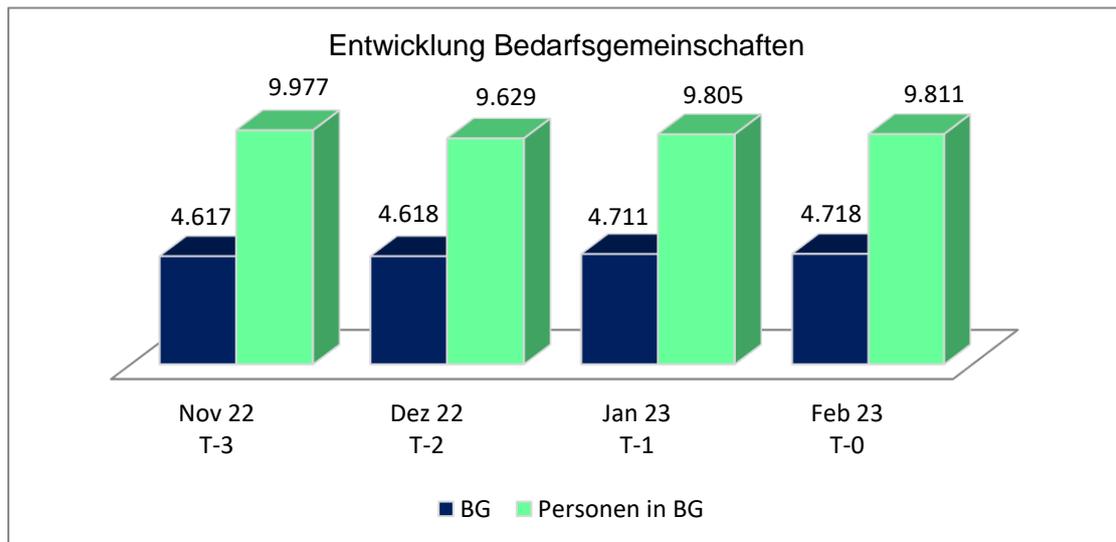
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



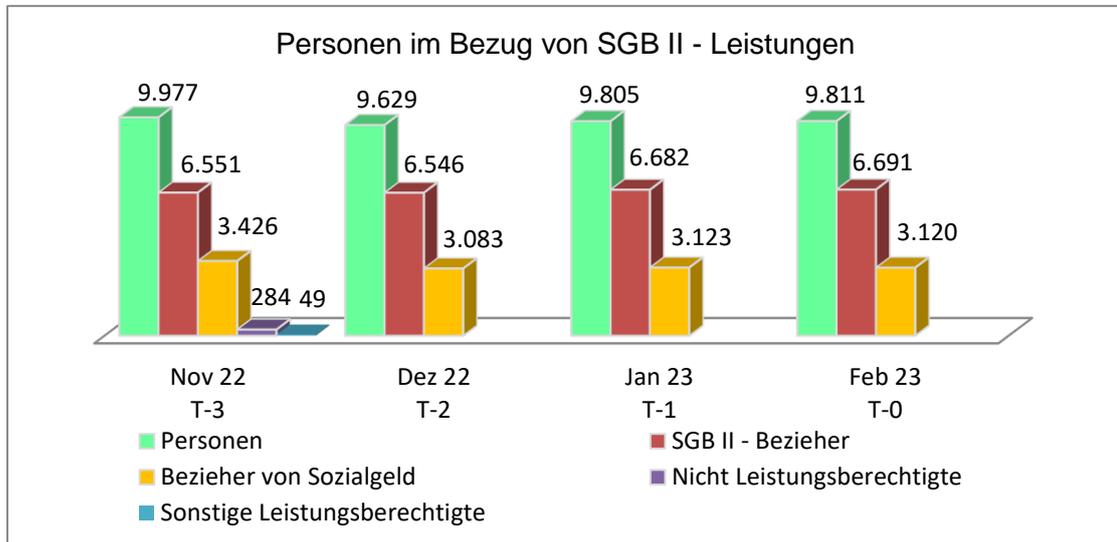
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



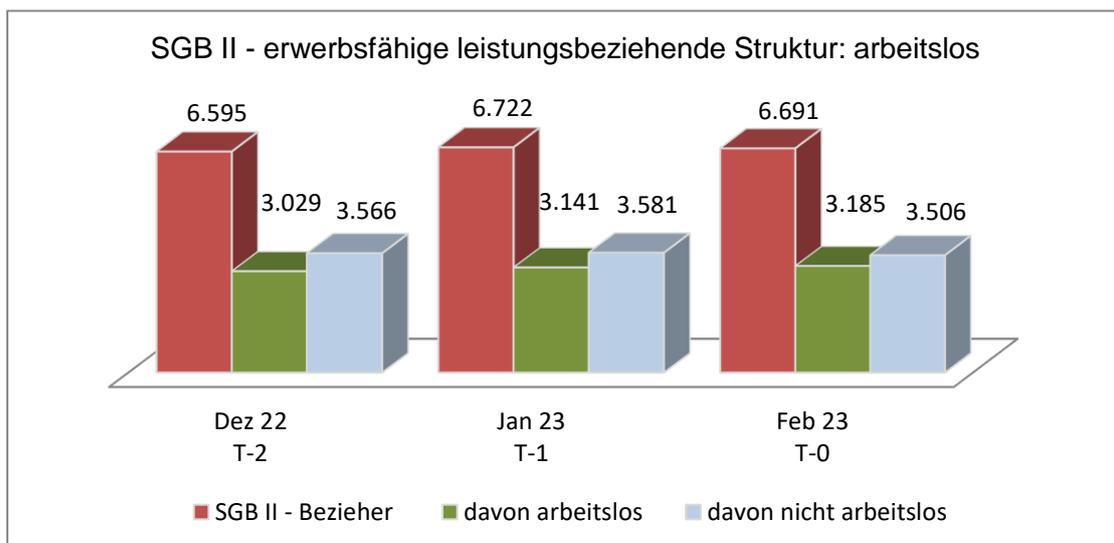
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)

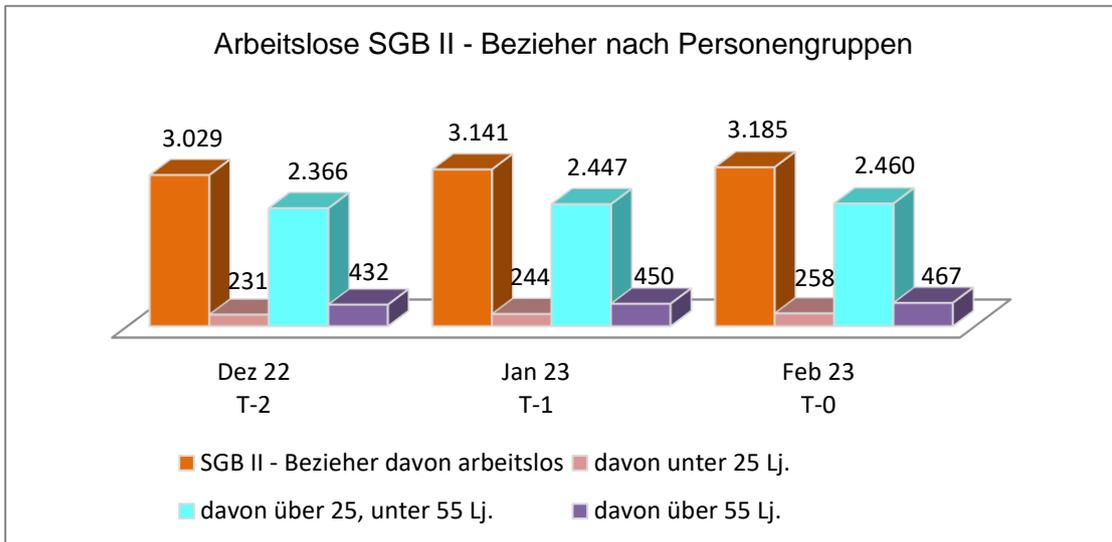


2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



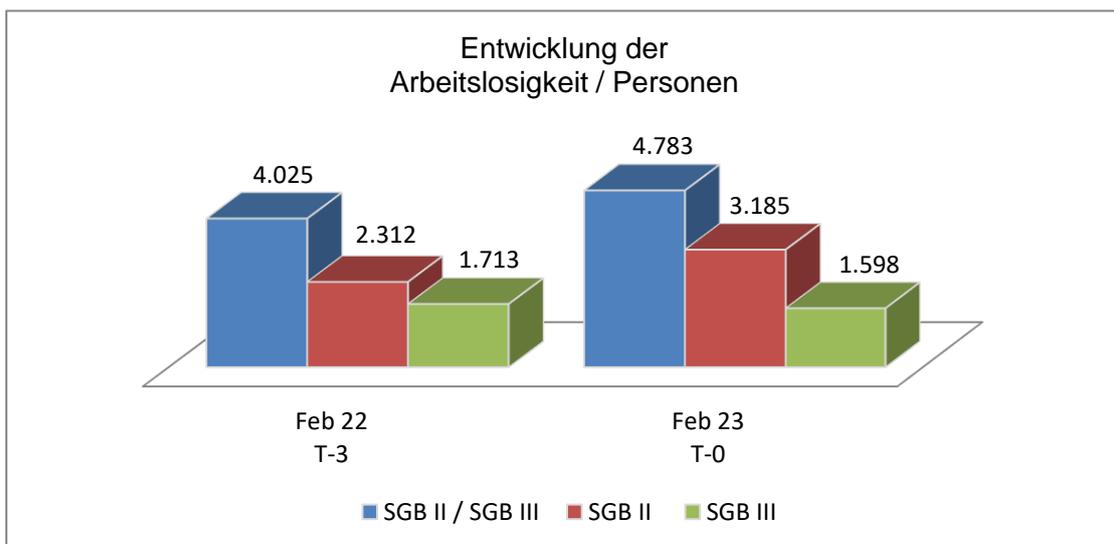
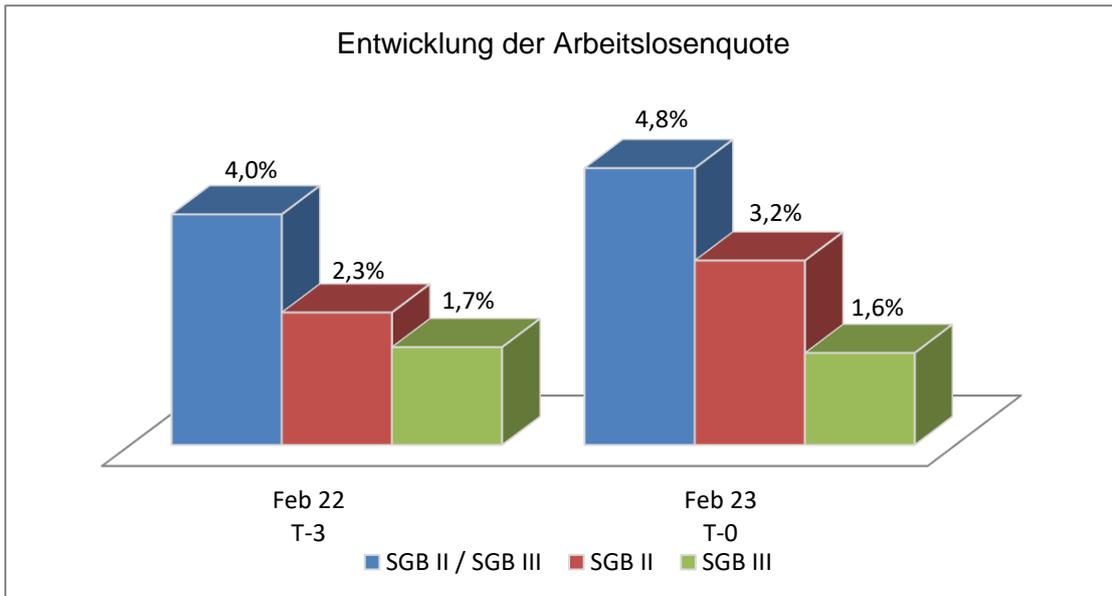
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen



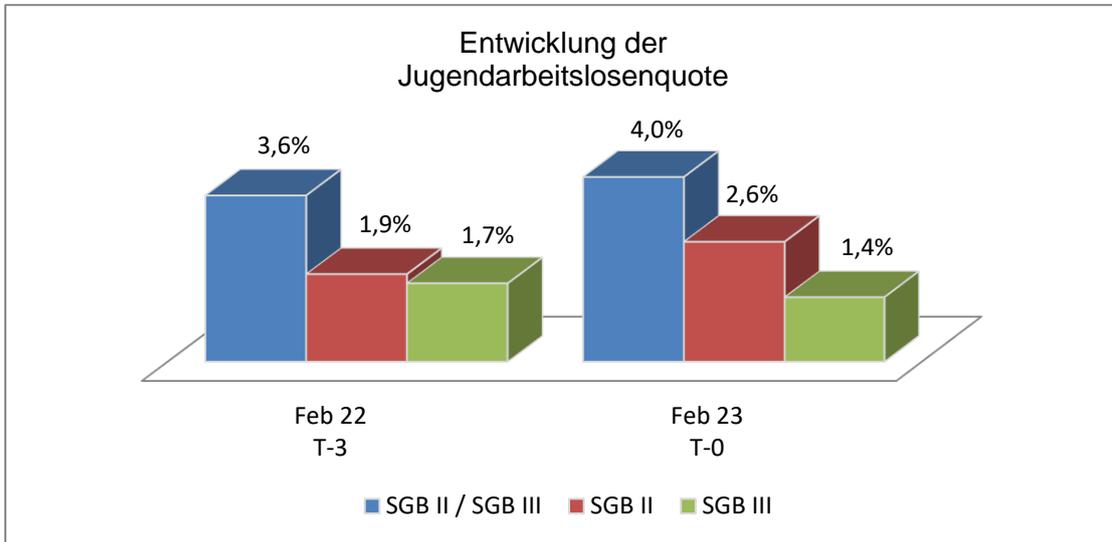


3. Kennzahlen im Fokus

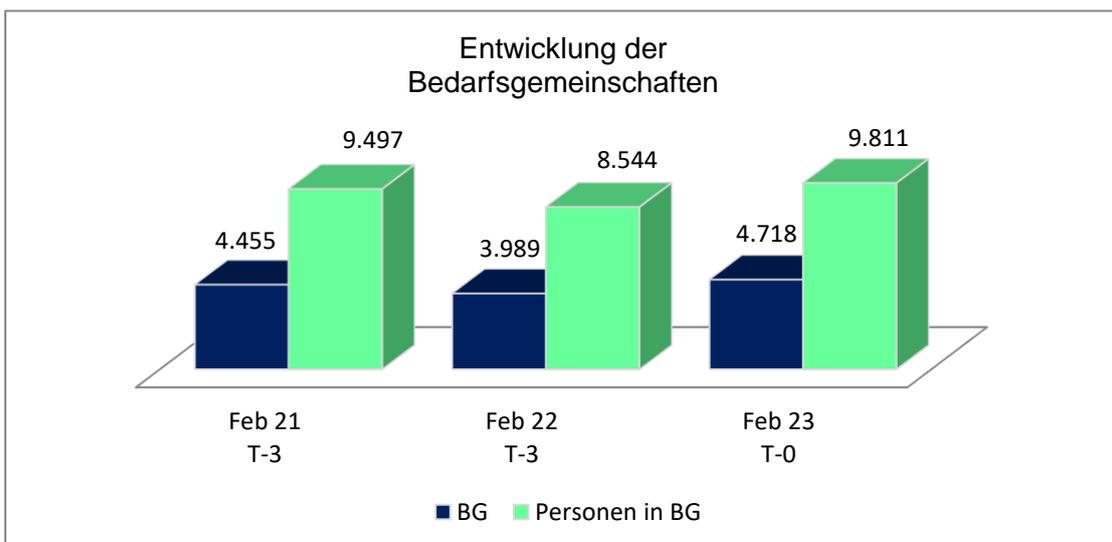
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



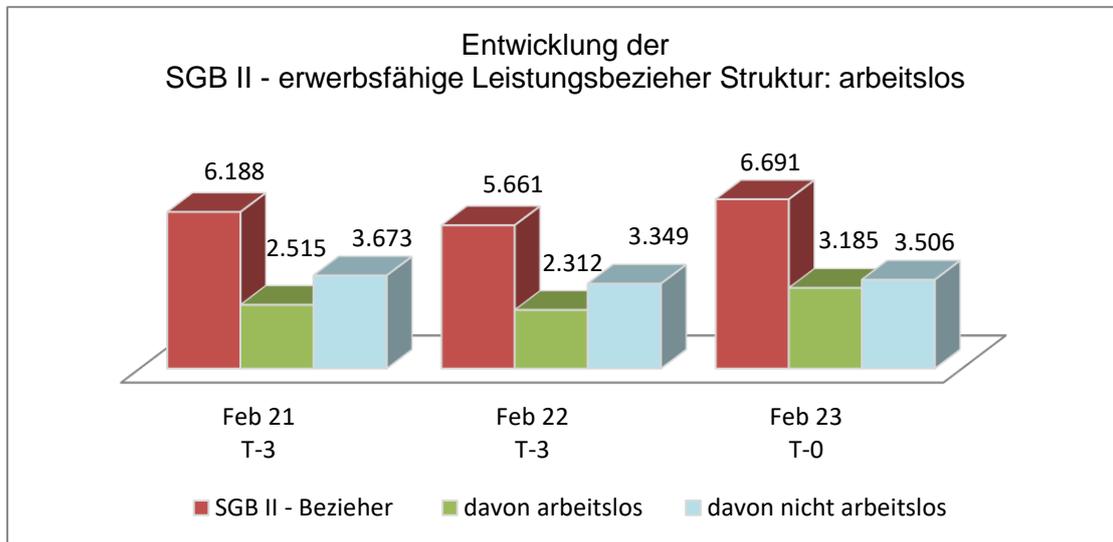
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



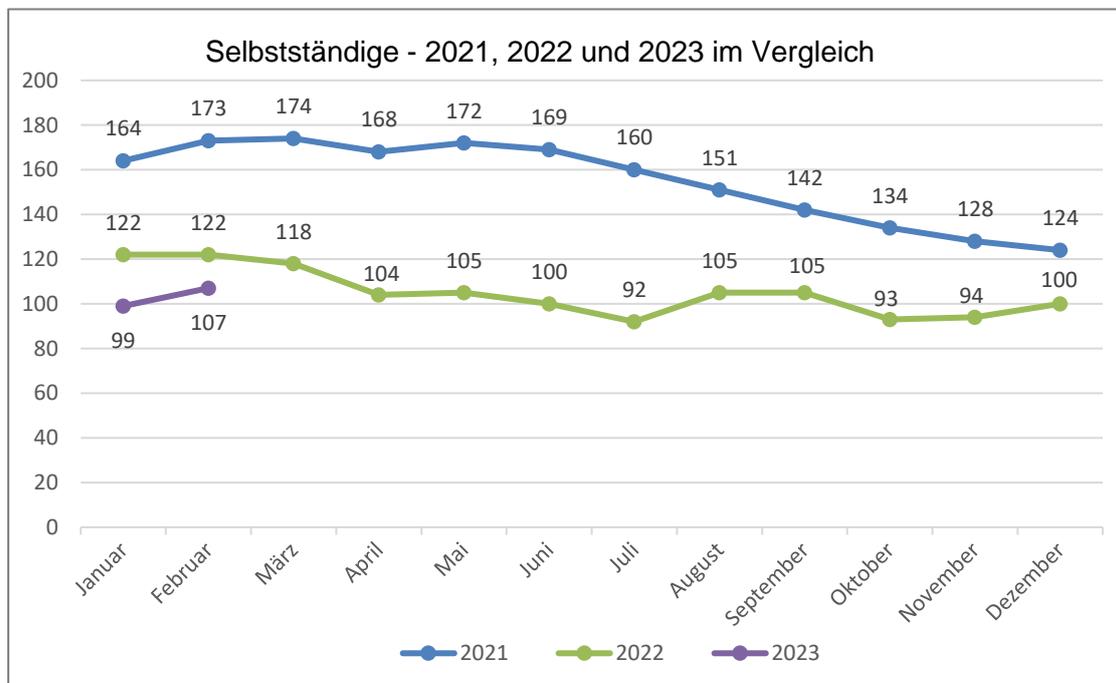
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

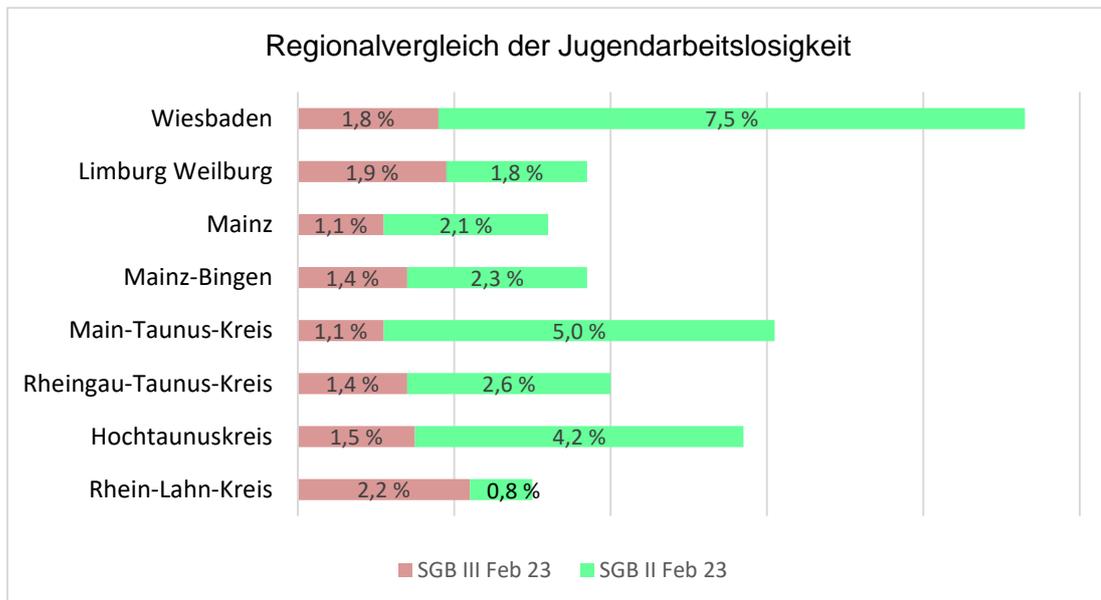


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

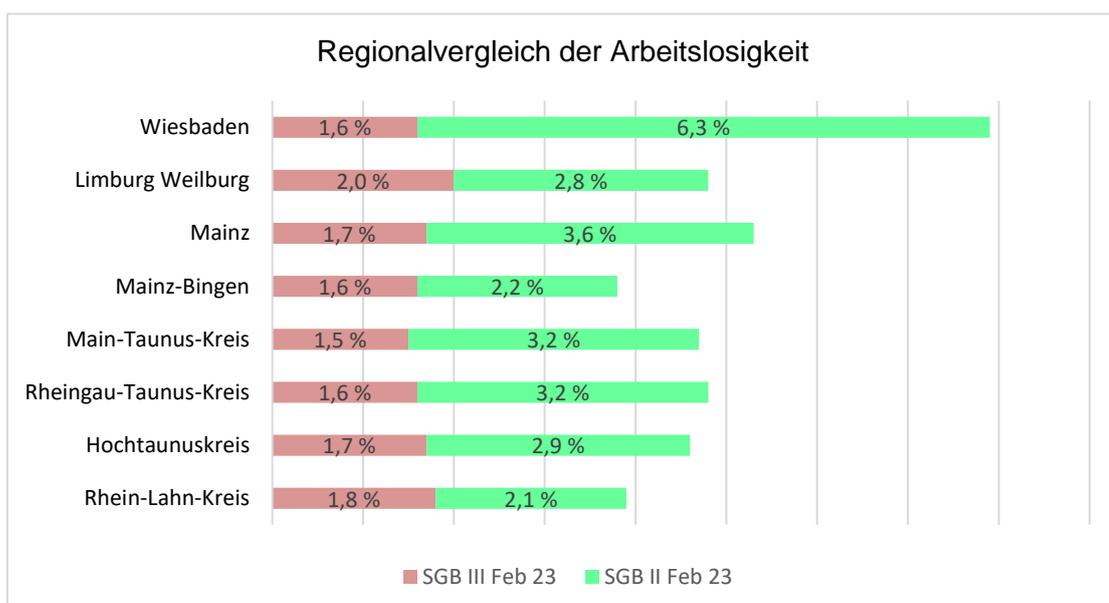


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



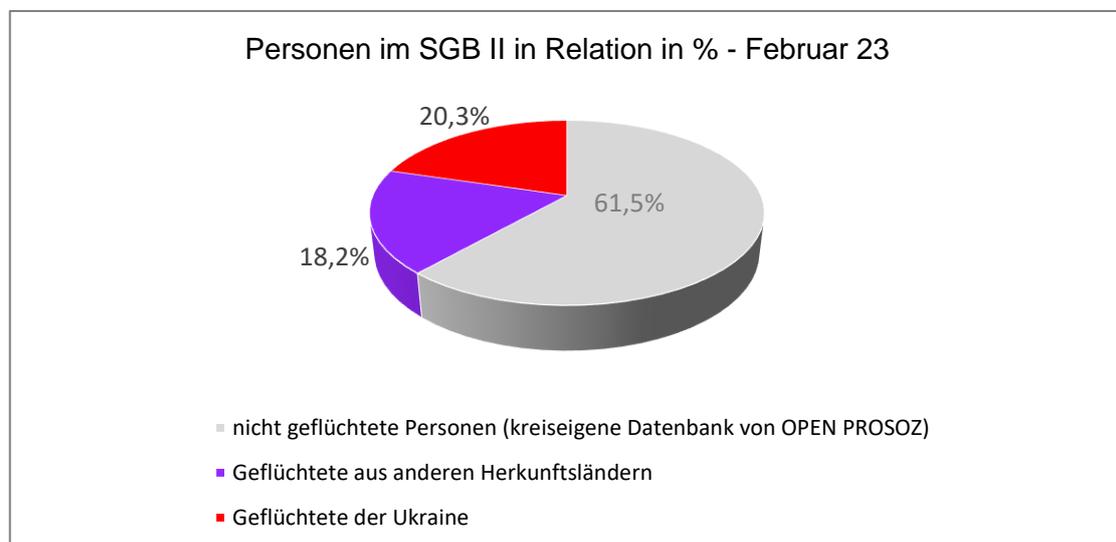
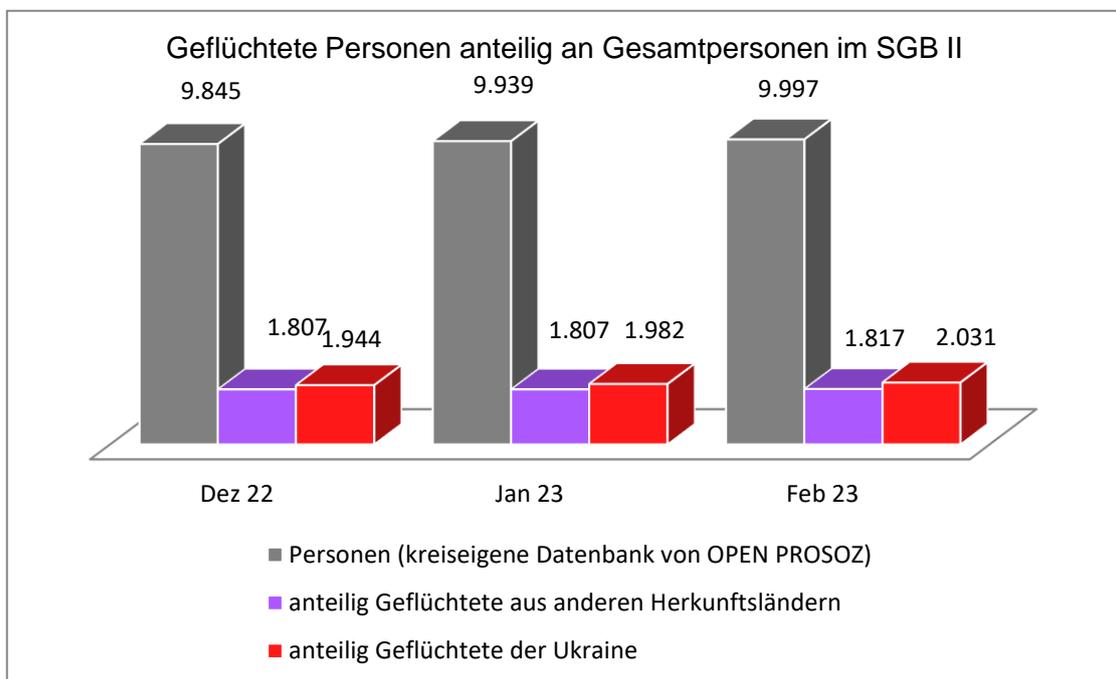
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



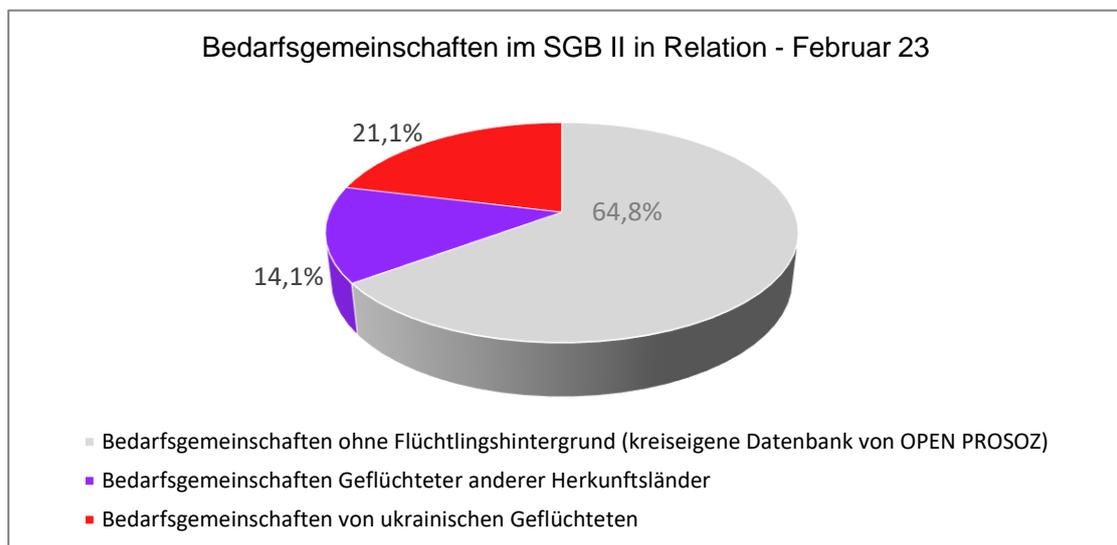
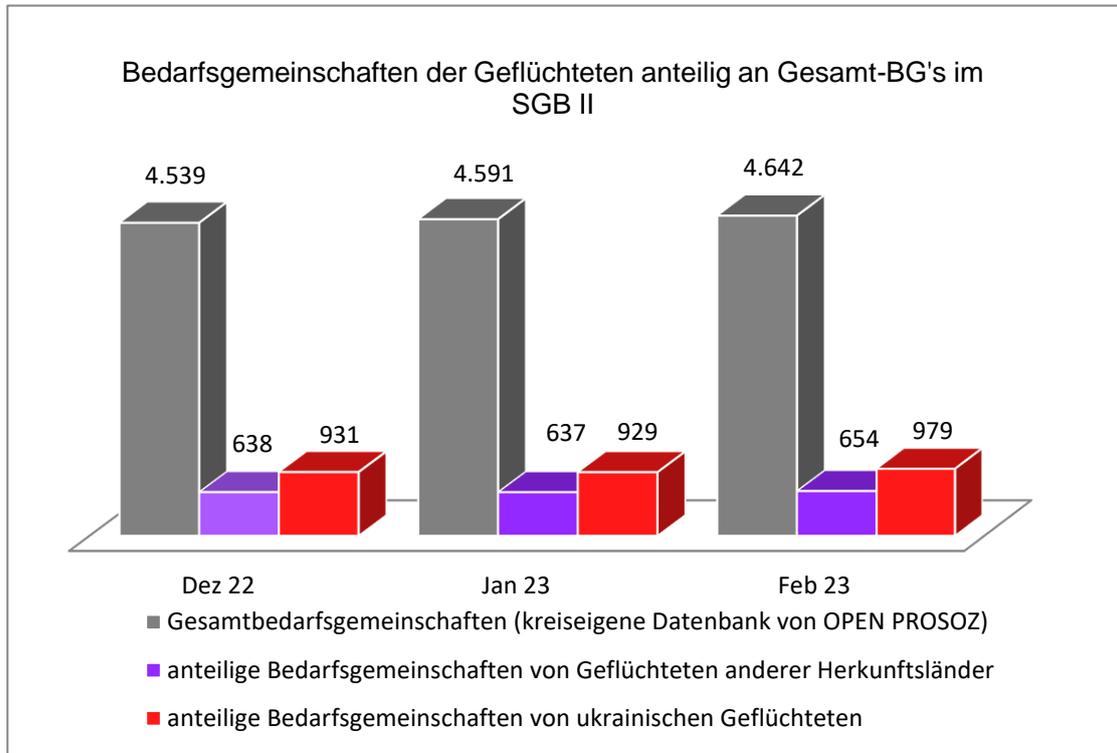
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

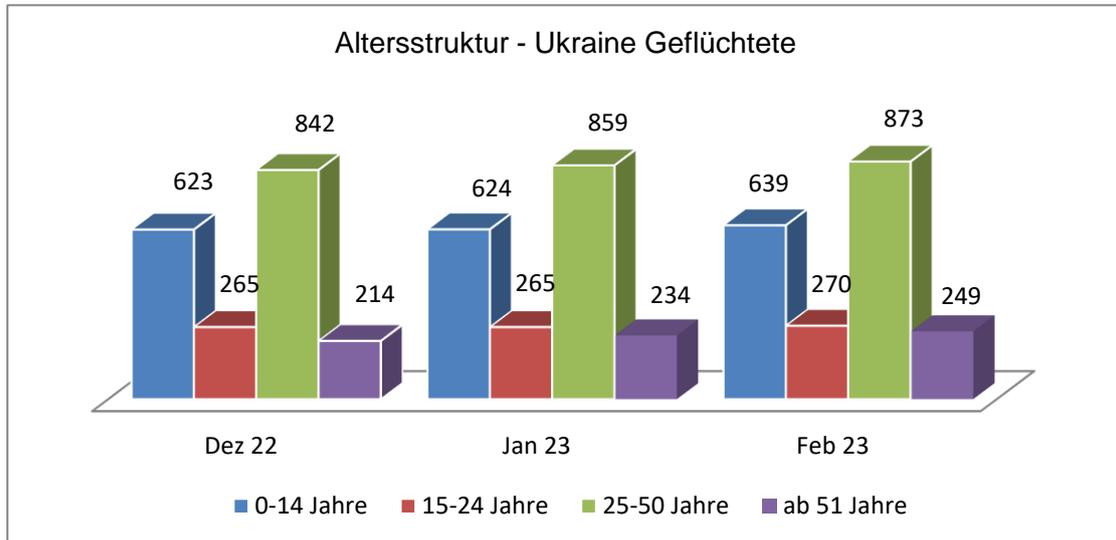
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



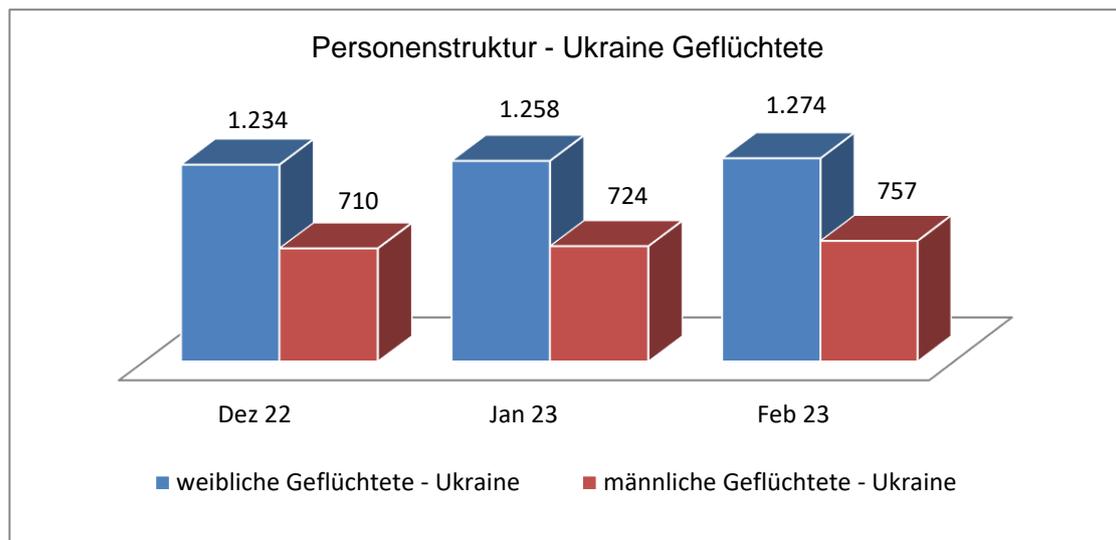
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



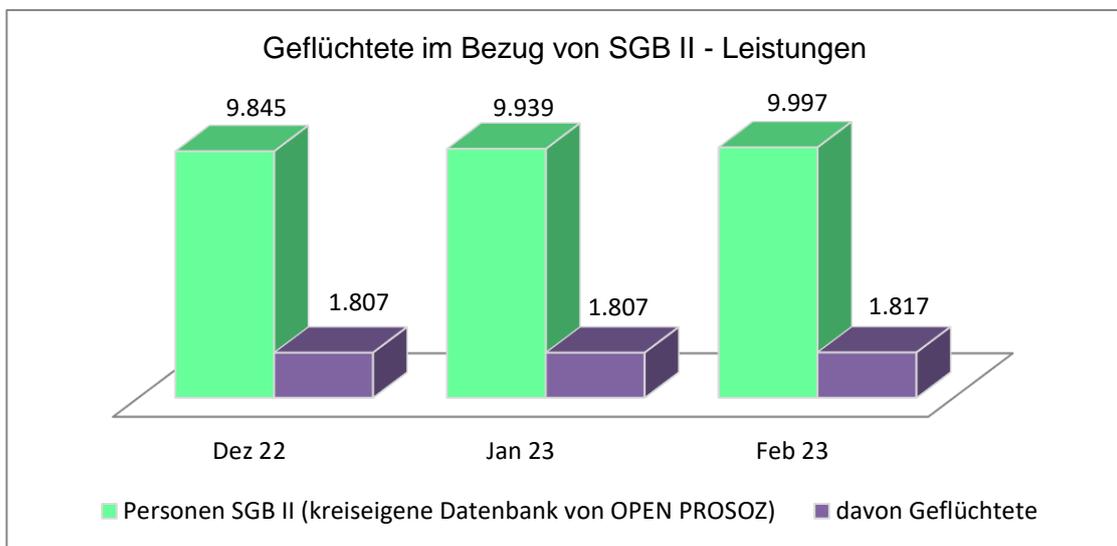
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



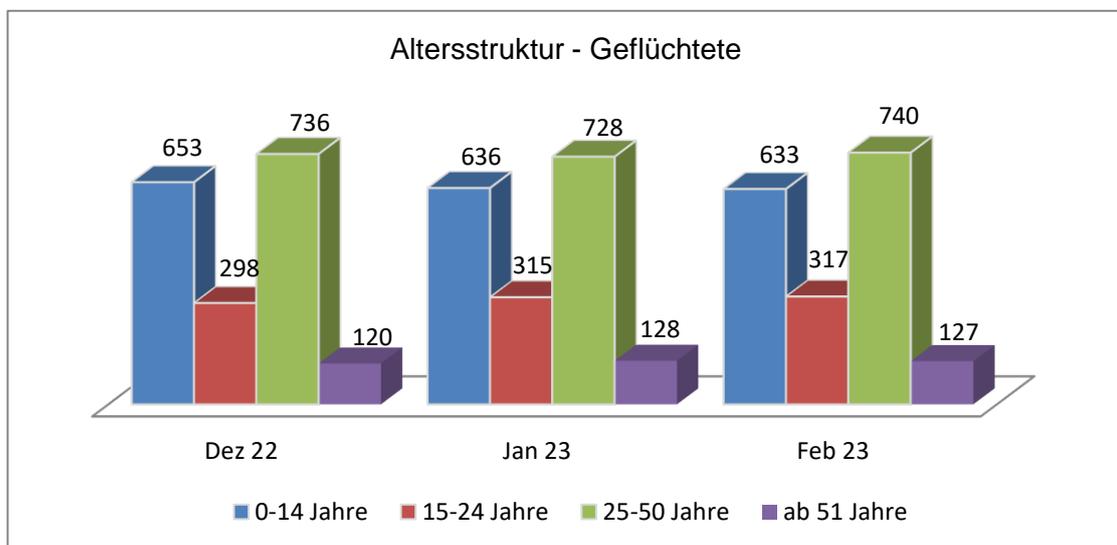
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchtetenstatistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-1 Daten

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

T-2 Daten

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.

Kommunales JobCenter
SGB II - Monatsbericht

März 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen.....	2
1.1.	Entwicklung der Fallzahlen.....	2
1.2.	Arbeitslosenquote	2
1.3.	Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
1.4.	Selbstständige.....	3
1.5.	Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6.	Regionalvergleich.....	3
1.7.	Ukrainische Geflüchtete	4
1.8.	Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern	4
2.	Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit.....	5
2.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
2.2.	Arbeitslosenquote im Vergleich	6
2.3.	SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG).....	6
2.4.	Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	7
2.5.	Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen	8
3.	Kennzahlen im Fokus	9
3.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	9
3.2.	Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.3.	Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren.....	10
3.4.	SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
3.5.	Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4.	Regionalvergleich	12
4.1	Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit.....	12
4.2	Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit.....	12
5.	Struktur der ukrainischen Geflüchteten.....	13
5.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	13
5.2.	Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	14
5.3.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	15
5.4.	Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen	15
6.	Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern	16
6.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	16
6.2.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	16
7.	Glossar.....	16

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im Monatsbericht März 2023 ist weiterhin eine leichte Absenkung der Zahlen bezüglich der Arbeitslosenquote sowie der absoluten Zahlen der arbeitslosen Personen im SGB III und im Gesamtüberblick zu verzeichnen. Im SGB II bleibt die Quote stabil und die absoluten Zahlen steigen leicht. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften sind leicht gestiegen.

Die weiteren politischen Entwicklungen und die Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 sind zusätzliche Faktoren, die eine belastbare Prognose der Entwicklung nicht zulässt. Aus diesem Grund werden sich die Zahlen in den verschiedenen Bereichen in den kommenden Monatsberichten noch verändern.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im März 2023 bei 4,7 % (SGB II 3,2 % und SGB III 1,5 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 4.678 und verteilt sich auf 3.208 Arbeitslose im SGB II und 1.470 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Februar 2023 eine Abnahme um insgesamt 105 Personen (SGB II + 23 Personen und SGB III -128 Personen).

Bundesweit blieb die Arbeitslosenquote im März 2023 auf 5,7 % (SGB II 3,8 % und SGB III 1,9 %). Die hessische Arbeitslosenquote blieb im März 2023 bei 5,2 % (SGB II 3,6 % und SGB III 1,6 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im März 2023 auf 4.761 und verzeichnete somit eine Zunahme um 13 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 9.905 Personen. Im Vergleich zum Februar 2023 stieg die Personenanzahl um 55 Personen. Von den im März 2023 gemeldeten 9.905 Personen waren 6.741 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.208 Personen als arbeitslos und 3.533 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.208 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 52,9 % weiblichen und 47,1 % männlichen Geschlechts.

1.4. Selbstständige²

Für den März 2023 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 108 Personen. Im Vergleich zum Februar 2023 stieg die Anzahl um einen leistungsbeziehenden Selbstständigen. Im Vorjahresvergleichsmonat März 2022 waren es 118 Selbstständige.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der März 2023 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 2,8 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 274 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,2 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 2,9 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat März 2023 sind es aktuell 2.129 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.129 Personen sind 679 unter 15 Jahren und 1.450 zwischen 15 und 65 Jahren.

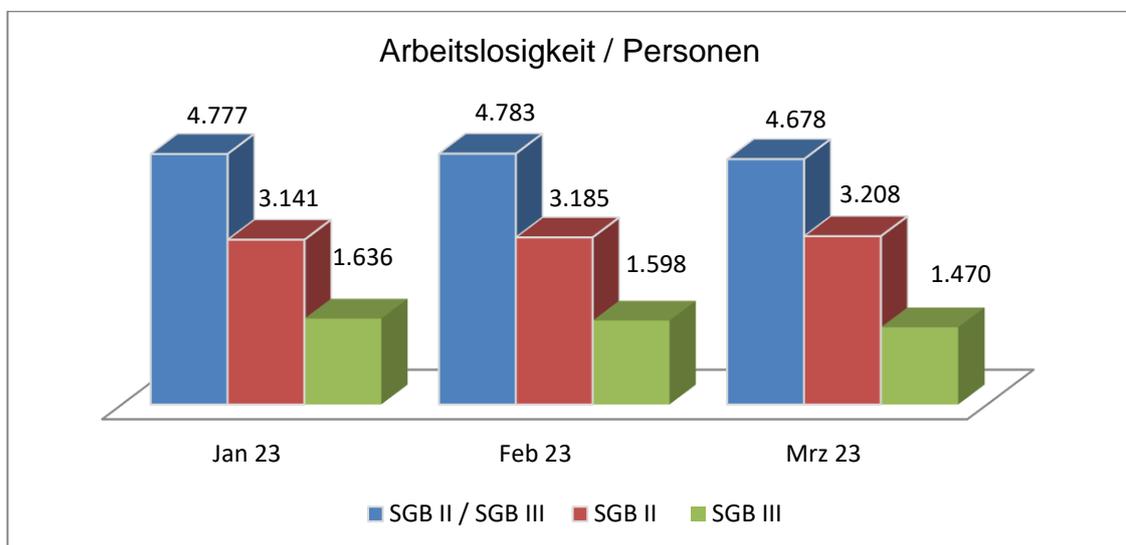
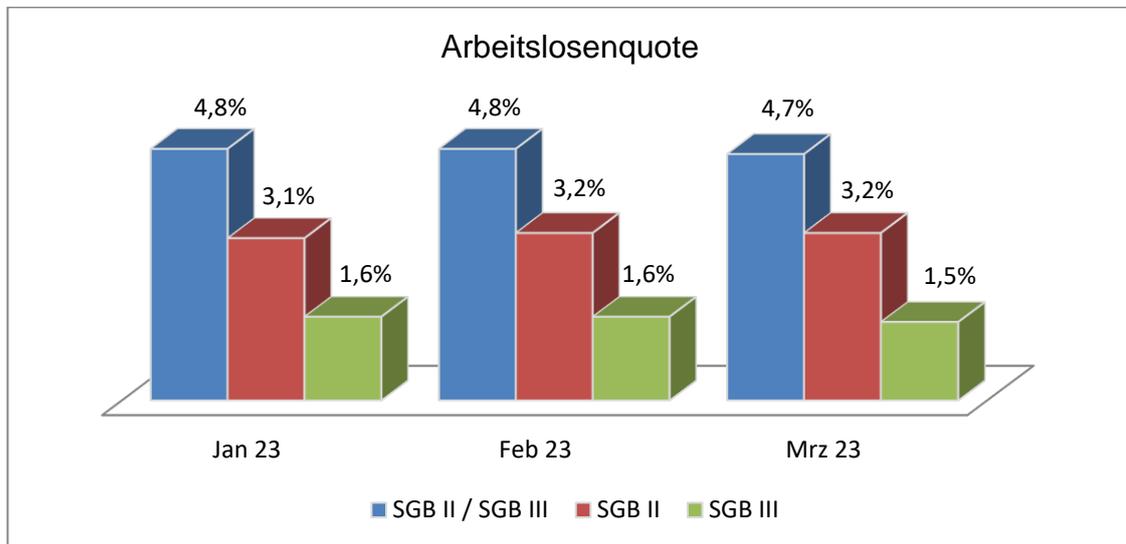
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im März 2023 auf 1.017.

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

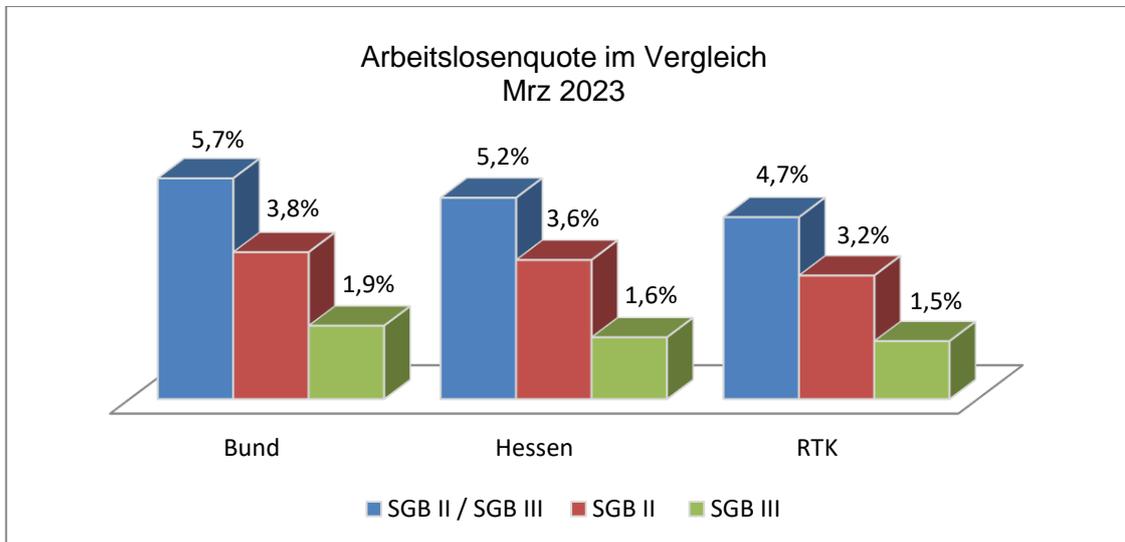
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum März 2023 im RTK bei 1.868 Personen. Hiervon sind 1.216 Personen erwerbsfähig. Von den 1.216 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 256 erwerbstätig; davon 161 sozialversicherungspflichtig und 95 geringfügig beschäftigt. 418 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 62,25 %.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

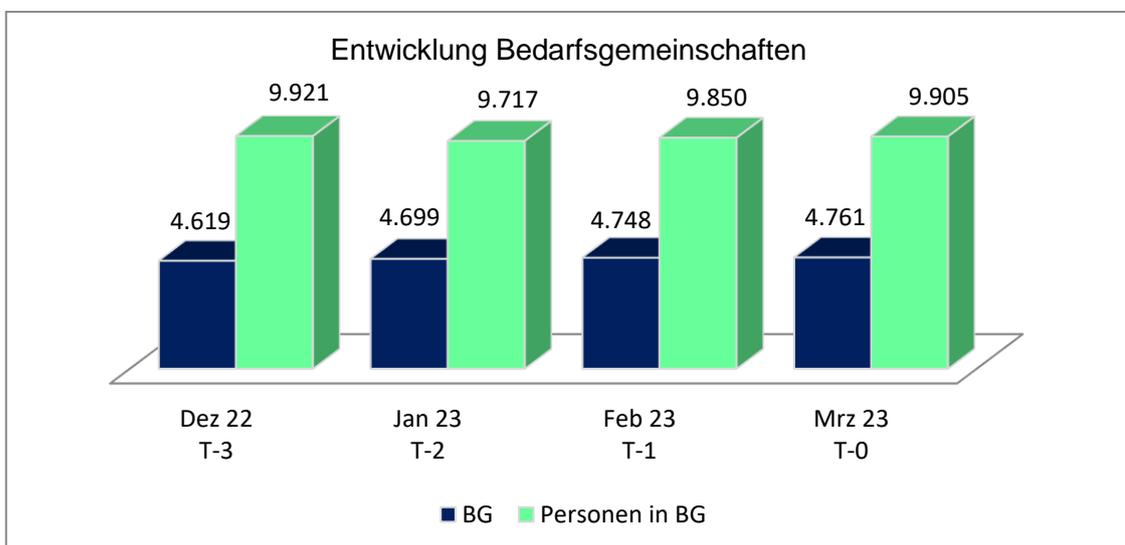
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



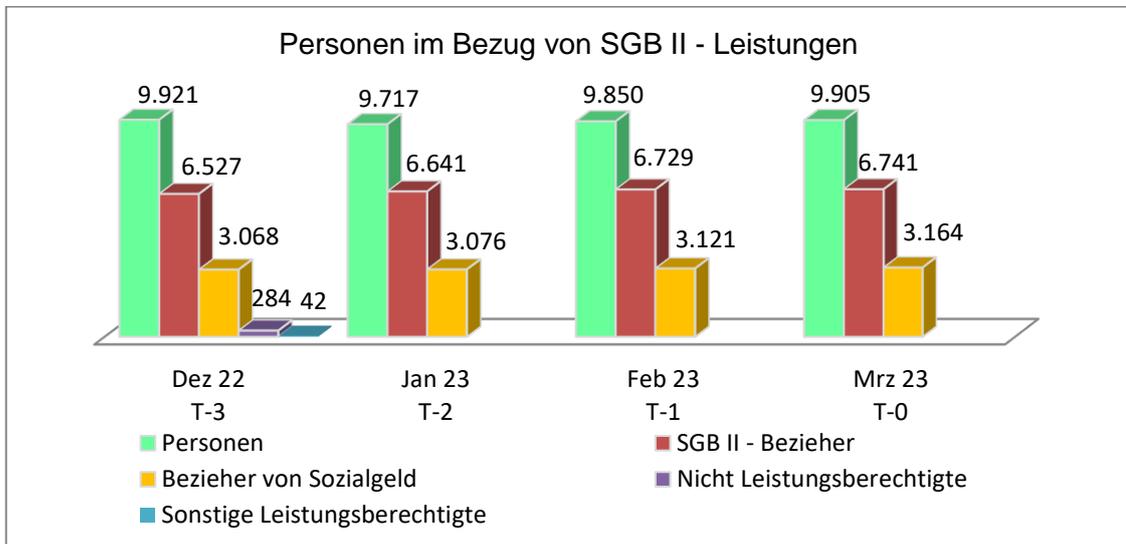
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



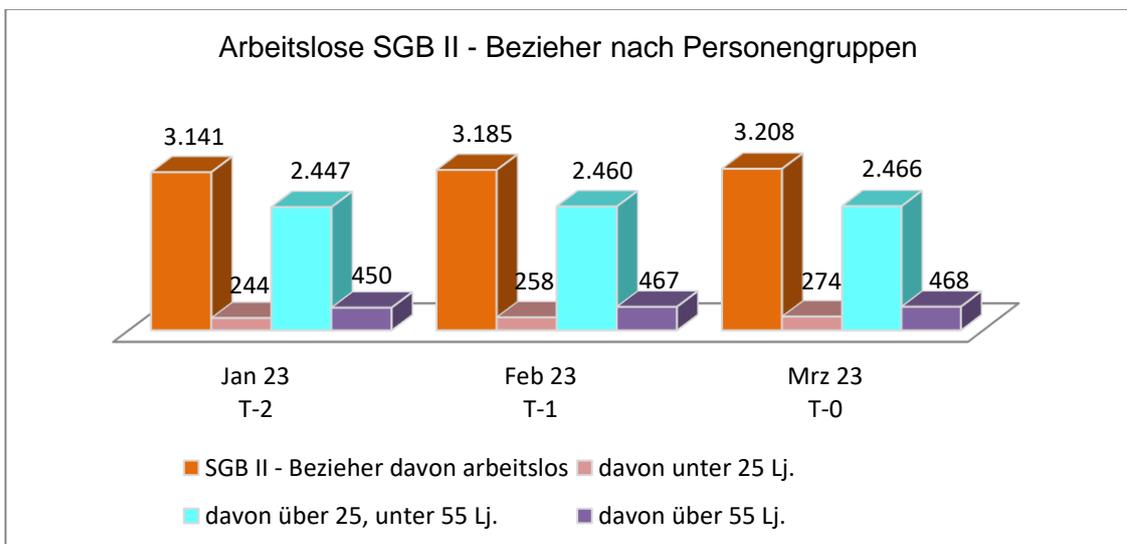
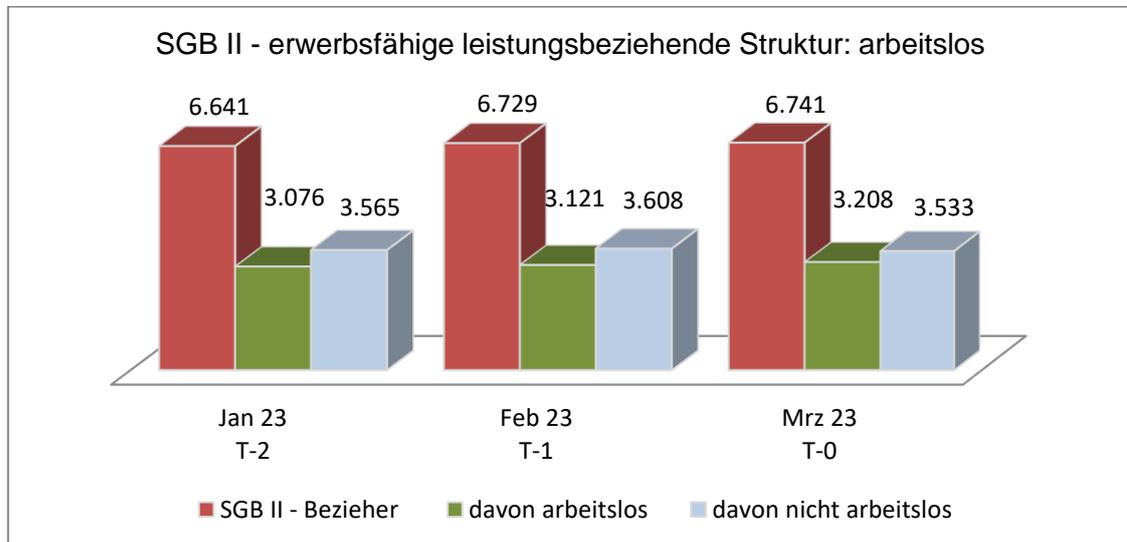
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

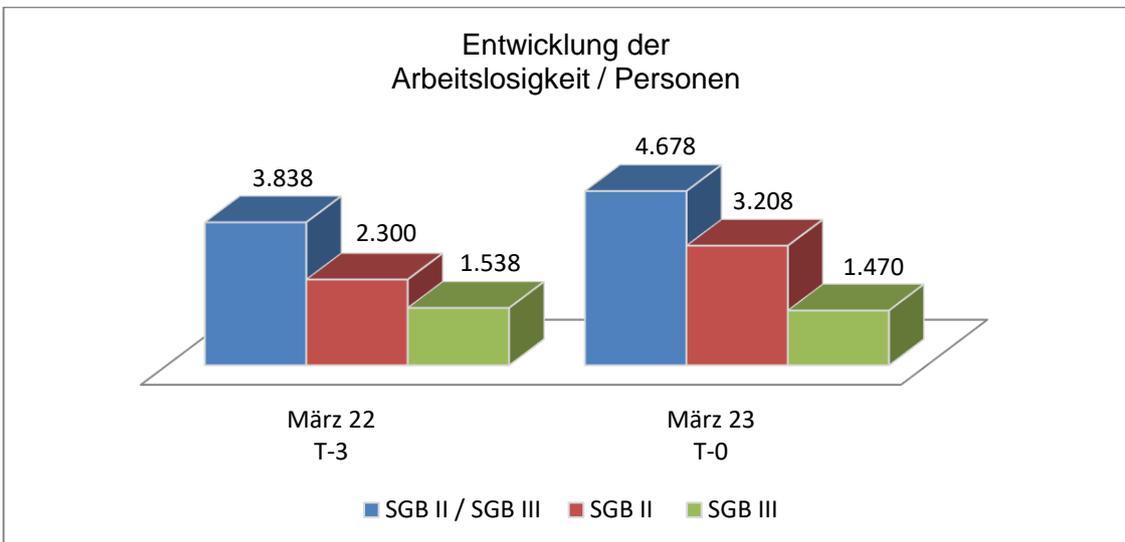
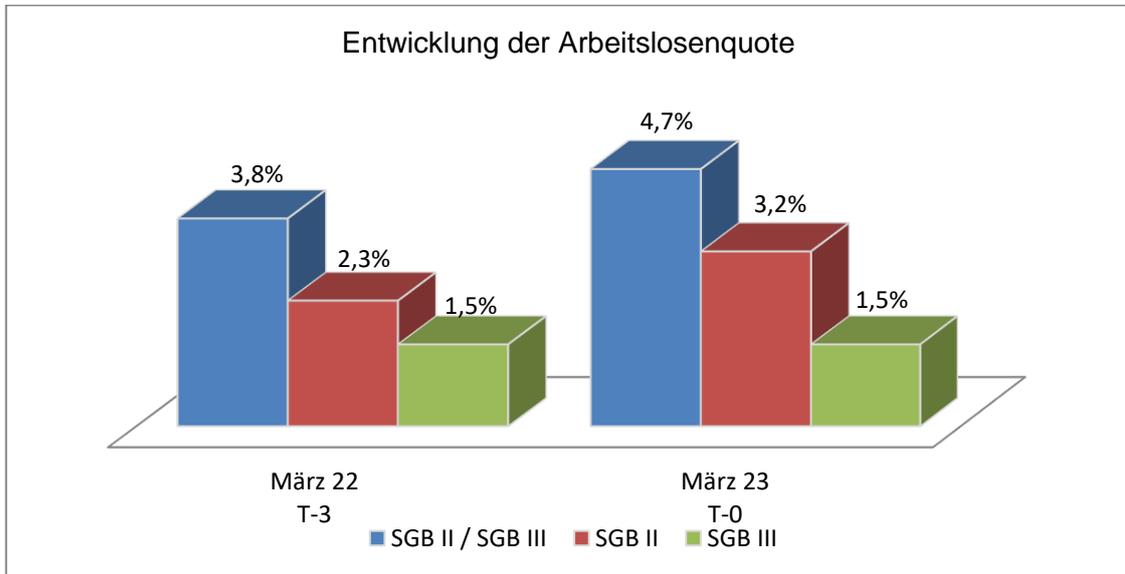


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

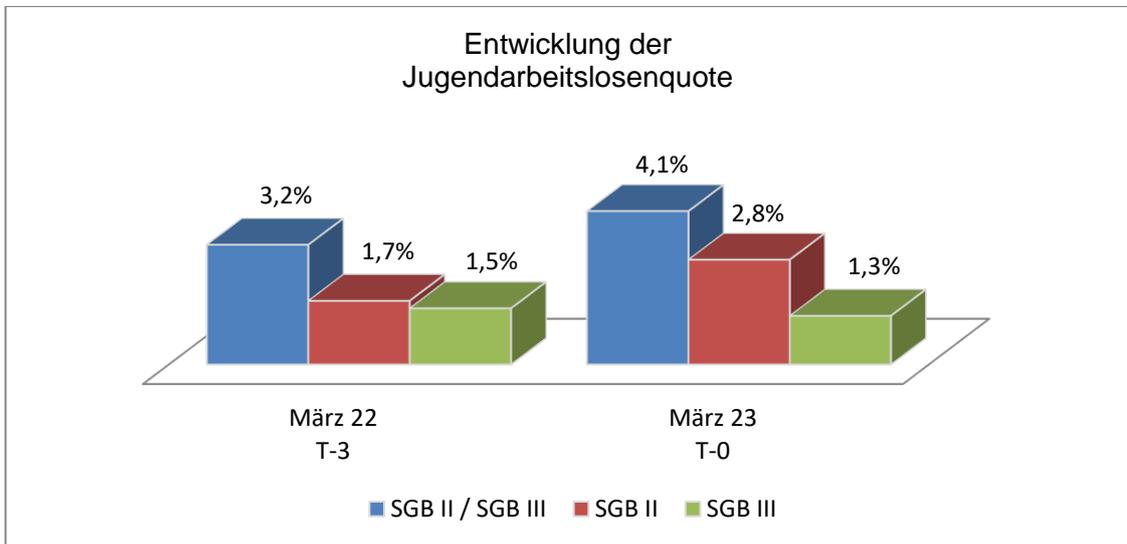


3. Kennzahlen im Fokus

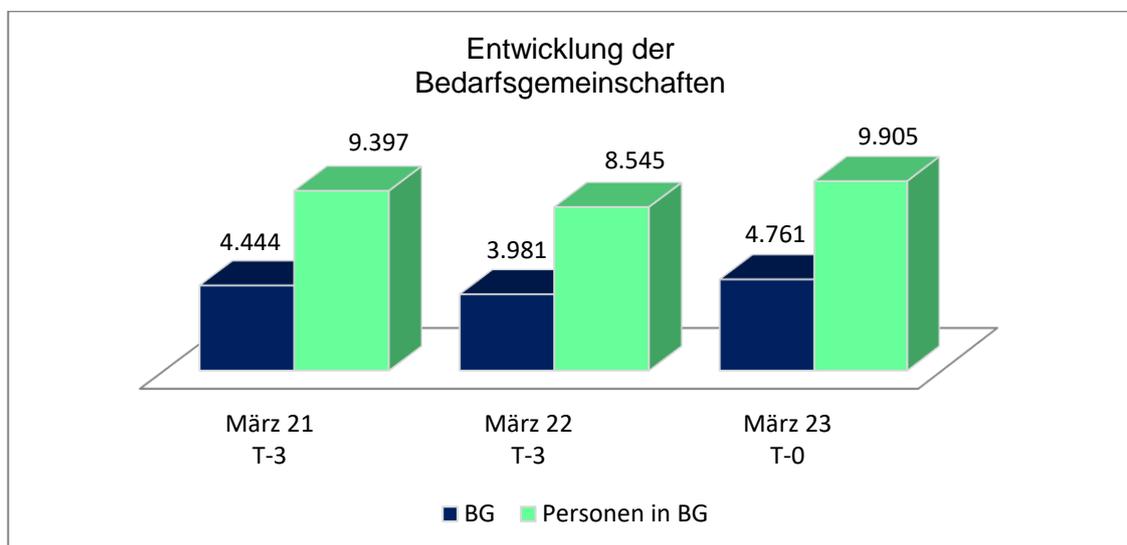
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



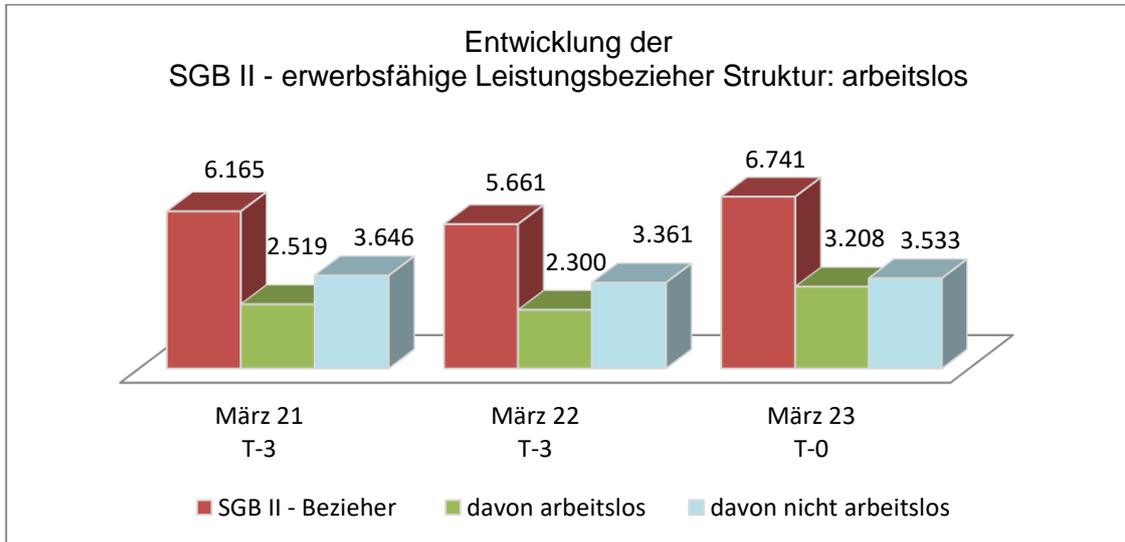
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



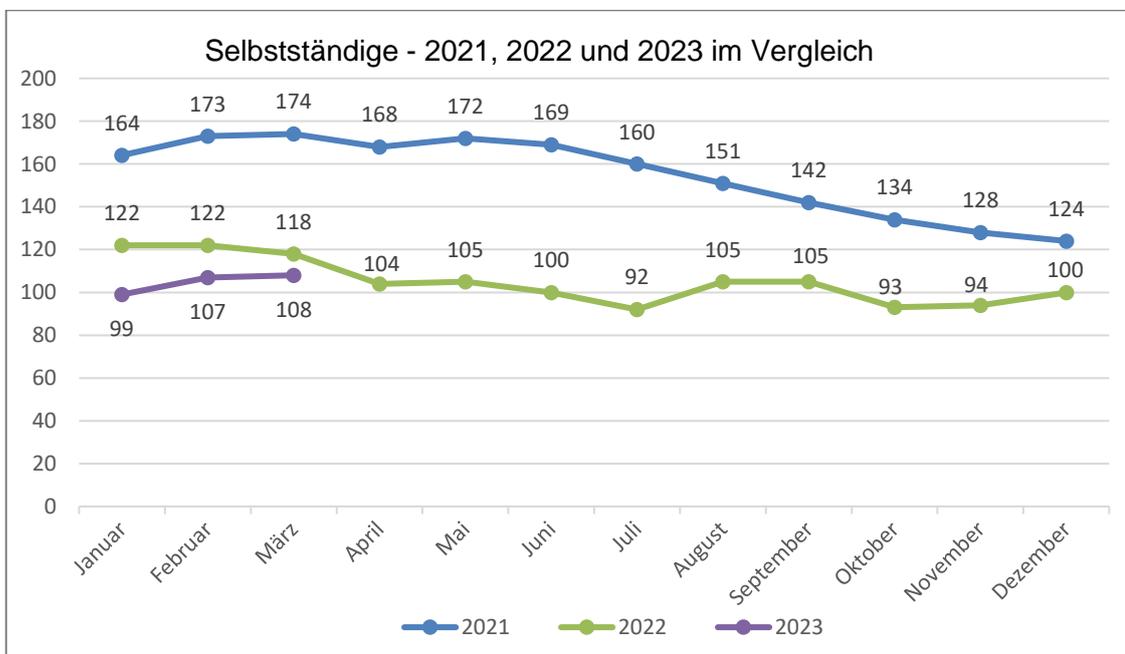
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

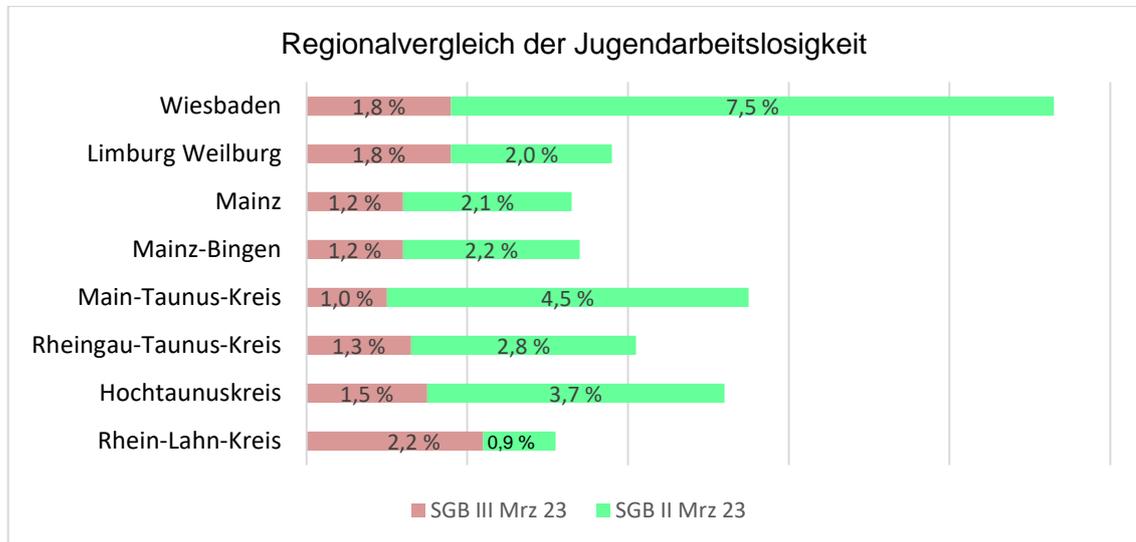


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

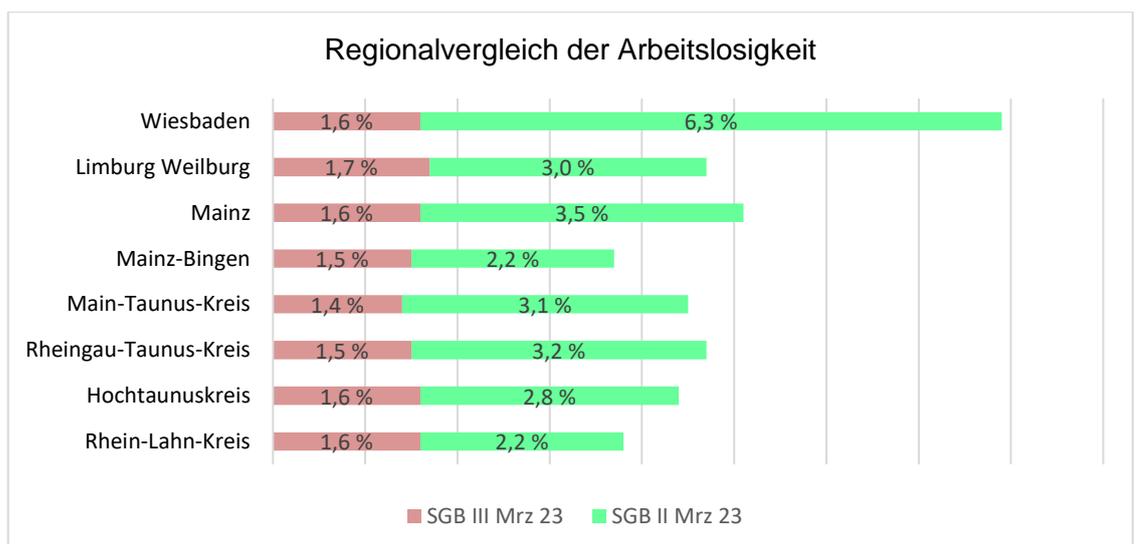


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



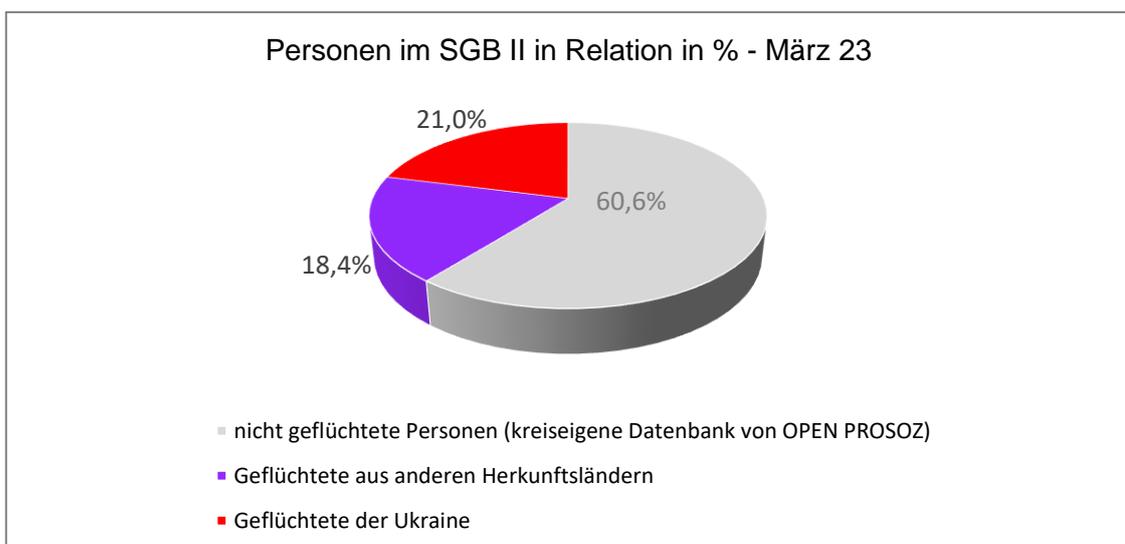
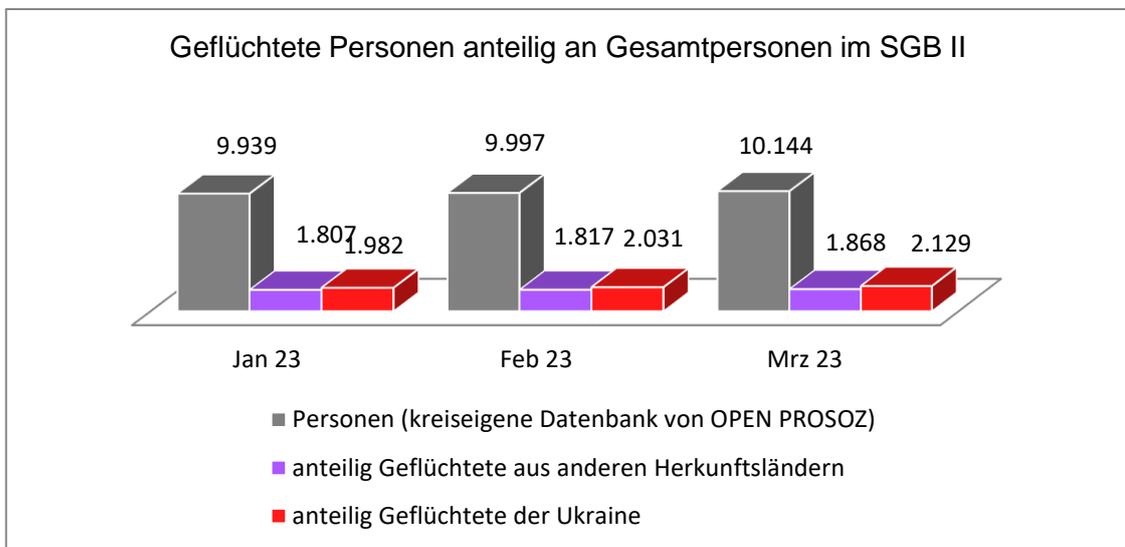
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



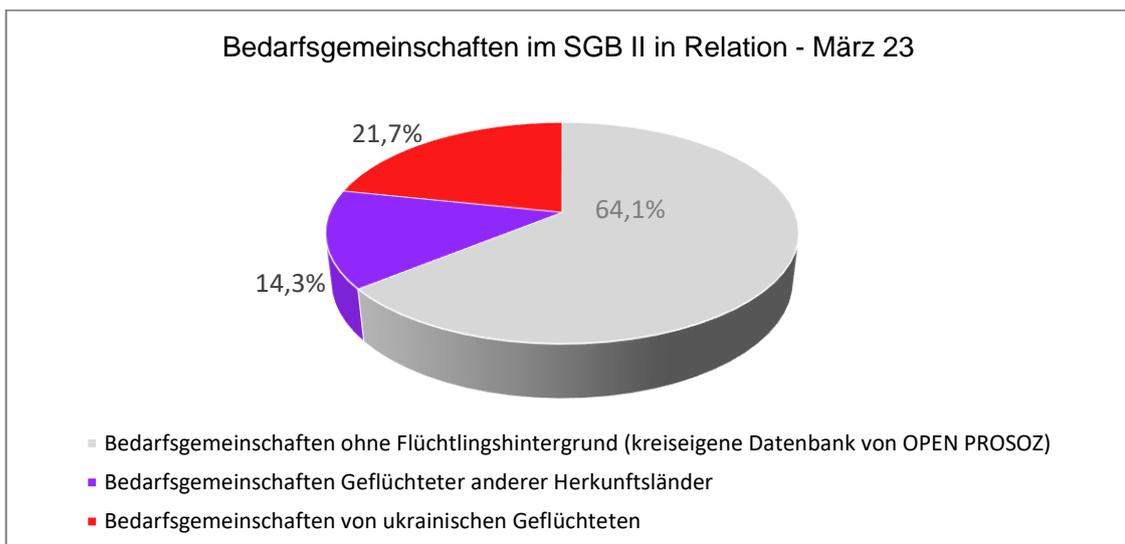
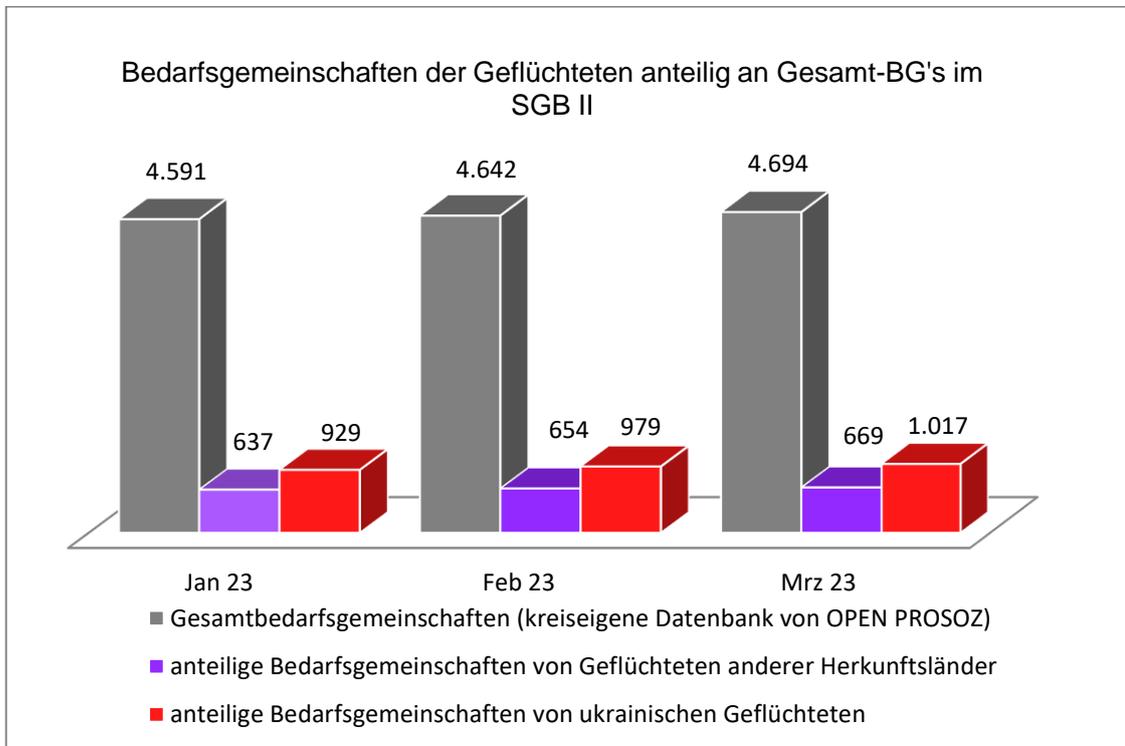
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

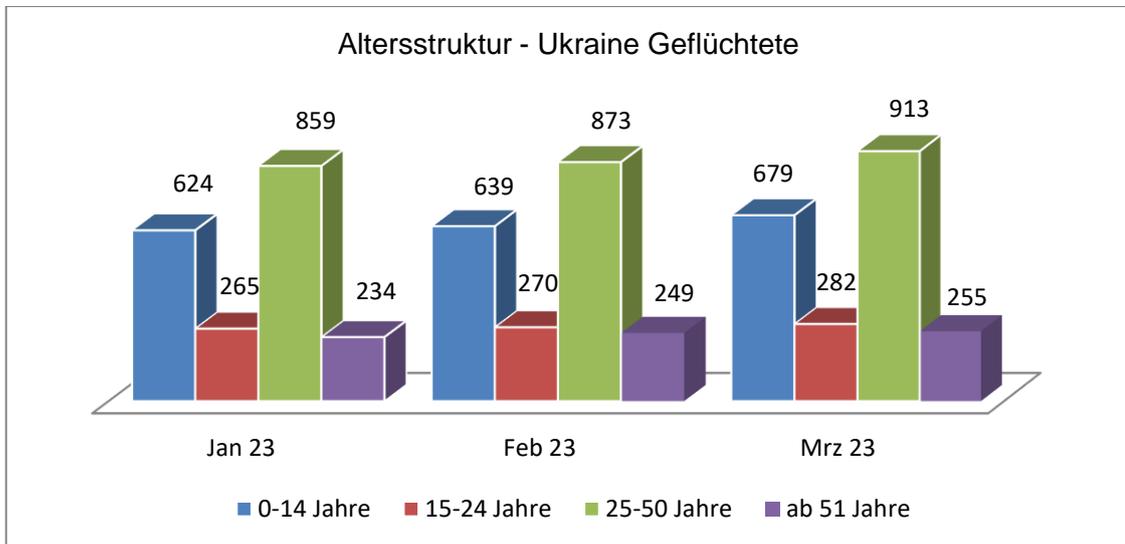
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



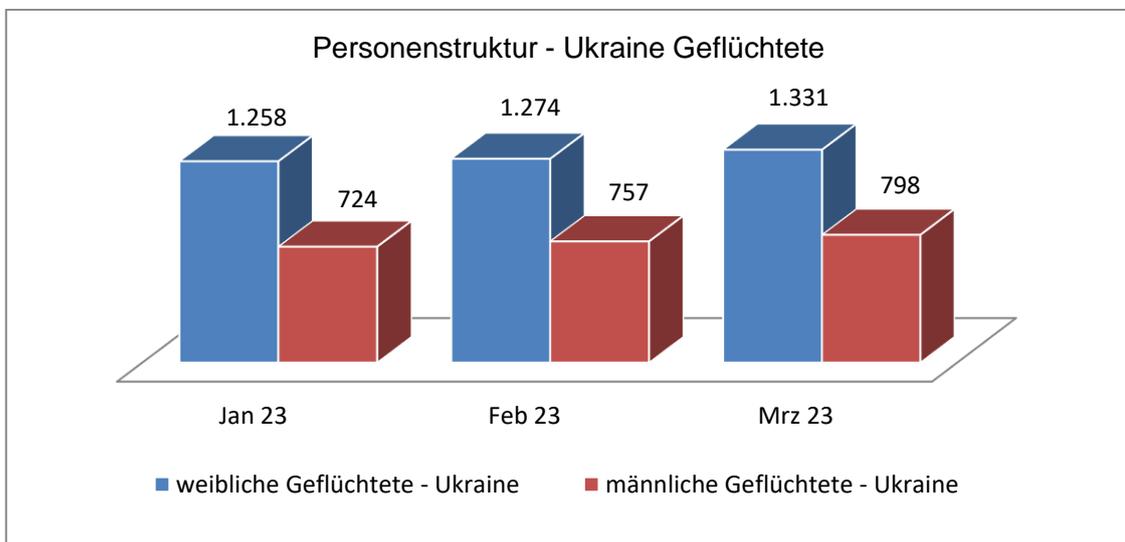
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



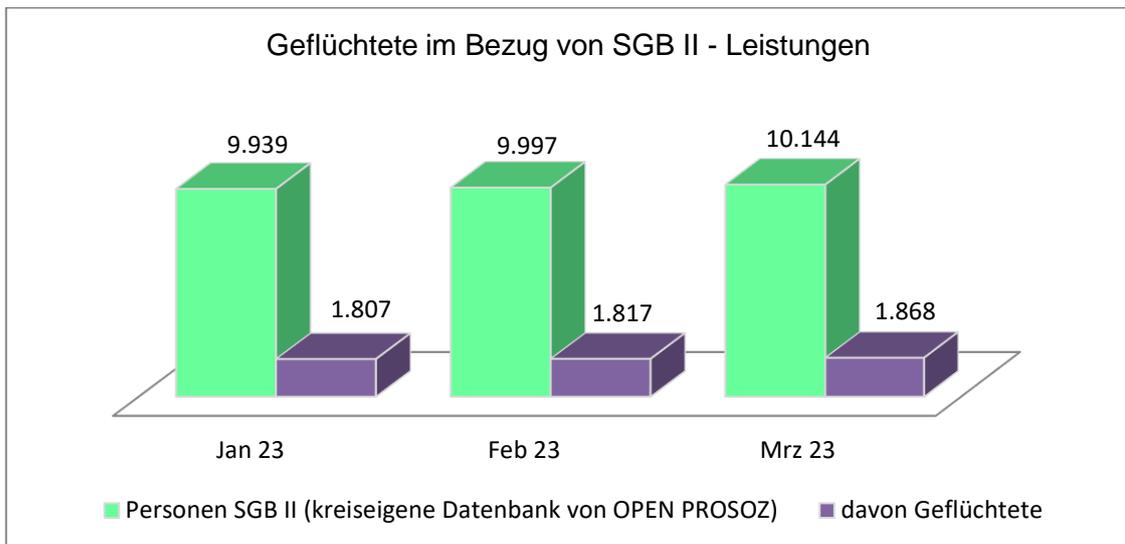
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



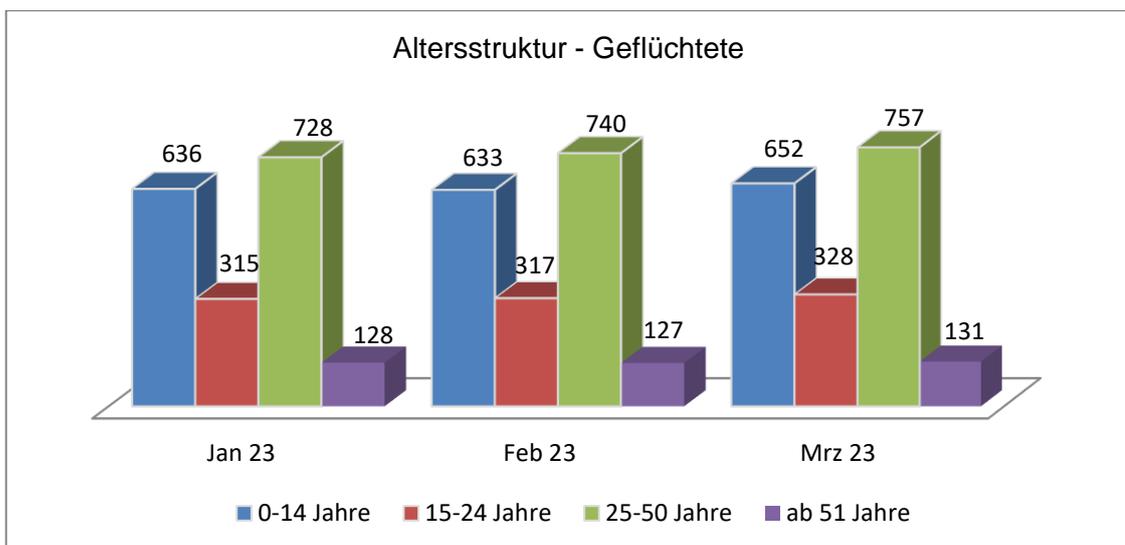
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchtetenstatistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-1 Daten

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

T-2 Daten

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.